



**DIE BUNTE FLOTTE  
DARF NICHT STERBEN**



**BUNTE  
FLOTTE**

# UNSERE WASSERSTRASSEN BALD UM EINE TOURISTENATTRAKTION ÄRMER?

## DIE BUNTE FLOTTE

Neben der Fahrgastschifffahrt tummeln sich auf deutschen Flüssen eine Vielzahl von gewerblich genutzten Sportbooten. Die gewerbliche Nutzung dieser historischen Boote, Stahlyachten, Kajütboote, Solarfahrzeuge, Partyflöße u.v.m. wird in der Sportbootvermietungsverordnung geregelt. Auf dieser Basis hat sich vor allem in Berlin, Brandenburg und Sachsen ein kleines wassertouristisches Nischengewerbe entwickelt: **Die Bunte Flotte**



**Ca. 100 Unternehmen vermieten Ihre Boote an Kleingruppen für Hochzeitsgesellschaften, Firmenfeiern und andere Events.**



## NEUE VERORDNUNG BEDROHT BUNTE FLOTTE

Das Bundesverkehrsministerium wollte durch eine Veränderung der Sportbootvermietungsverordnung den Betrieb der Bunten Flotte faktisch unmöglich machen.



Die bunten Boote sollen nur noch an Selbstfahrer vermietet werden – die Gestellung von erfahrenen Schiffsführern und Besatzung wäre nicht mehr zulässig. Außerdem dürfte nicht mehr an Gewerbetreibende (z.B. Hochzeitsagenturen, Firmenfeiern) vermietet werden.

Obwohl es noch nie einen Unfall mit den Schiffen der Bunten Flotte gegeben hat, würden auf unseren teils historischen Booten nicht umsetzbare Sicherheitsvorkehrungen Vorschrift werden.





## AKTUELLE RECHTLAGE

Sofort nach Inkrafttreten der neuen Verordnung haben sich die betroffenen Bootsbesitzer bundesweit als Bunte Flotte vernetzt und konnten mit zwei Musterklagen erreichen, dass die neue Verordnung jetzt überarbeitet werden muss.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung darf die Bunte Flotte auf Basis der ursprünglichen Regelung bundesweit ganz legal weiterfahren. Aktuell besteht also Rechtssicherheit für die Bunte Flotte und ihre Gäste.



**Eine grundsätzliche und langfristige Lösung steht aber immer noch aus – der Fortbestand der Bunten Flotte ist noch immer nicht gesichert.**





## **FORDERUNGEN DER BUNTE FLOTTE**

- Vollständige Rücknahme der Neuverordnungen
- Aufhebung der Antragssperre für Neuausstellungen
- Neuregelungen können in der Sportbootvermietungsverordnung integriert werden
- Der Fortbestand der Bunten Flotte muss gesichert werden

**UNTERSTÜTZEN SIE UNS** und schreiben dem Bundesverkehrsministerium per Brief oder E-Mail, warum Sie wollen, dass die Bunte Flotte erhalten bleibt.

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Abteilung Wasserstraßen und Schifffahrt**

Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

[buengerinfo@bmvi.bund.de](mailto:buengerinfo@bmvi.bund.de)

Weitere Informationen und Musterschreiben finden Sie auf unserer Website

[www.bunte-flotte.de/unterstuetzen](http://www.bunte-flotte.de/unterstuetzen)

**Arbeitskreis Bunte Flotte im  
Wirtschaftsverband Wassersport e.V.**

c/o Dr. Klaus Pade

Tel: 0172 390 08 11

Egerstraße 12

Fax: 0172 308 70 72

14193 Berlin

[www.bunte-flotte.de](http://www.bunte-flotte.de) · [info@bunte-flotte.de](mailto:info@bunte-flotte.de)

[www.wassersport-verband.de](http://www.wassersport-verband.de)

**Bürgerinitiative gewerbliche  
Sportschifffahrt Oberelbe**

Sprecher Nicolaus Cüppers

Elbe Taxi, Tel. 0177 - 198 88 08

[www.elbe-taxi.de](http://www.elbe-taxi.de)

**UNTERSTÜTZEN SIE  
DIE BUNTE FLOTTE!**

